

Helvetia Sammelstiftung  
für Personalvorsorge

[helvetia.ch/helvetia-stiftung](https://helvetia.ch/helvetia-stiftung)

# Jahresbericht 2017.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung



# Geschäftsjahr 2017: stabile Lage trotz getrübbten Aussichten.

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 24. September 2017 entschieden: Das Reformpaket für die Altersvorsorge 2020, bekannt unter dem Kürzel «AV2020», wird nicht umgesetzt. Im Vorfeld dieser Abstimmung hat Helvetia – und mit ihr zahlreiche andere Anbieter von Personalvorsorgelösungen – stets auf die Wichtigkeit dieser Vorlage für das Wohlergehen des bewährten Sozialversicherungssystems in der Schweiz hingewiesen. Und auch heute noch sind wir der Meinung: Mit diesem Abstimmungsergebnis wurden wichtige Chancen verpasst. Allen voran die Chance, die unsolidarische und systemfremde Quersubventionierung zu beseitigen: Erträge aus der beruflichen Vorsorge müssen teilweise zur Finanzierung von laufenden Renten herangezogen werden, statt sie für die Verbesserung der Vorsorge der aktiven Generation zu verwenden, wie dies das System der beruflichen Vorsorge eigentlich vorsieht. Der Mindestumwandlungssatz bleibt vorerst bei 6.8%, das ordentliche Rentenalter bei 65/64.

Die Schweiz ist damit das einzige Land in Europa, das kein langfristiges Konzept zur Anpassung des Rentenalters vorzuweisen hat: Die Tendenz geht überall in Europa in Richtung Erhöhung. Es führt kein Weg daran vorbei: Das Problem der AHV – und damit auch der beruflichen Vorsorge – liegt in der demographischen Entwicklung. Die Menschen werden immer älter und beziehen immer länger Rente. Das ist auf Dauer mit den bestehenden Strukturen nicht mehr finanzierbar. Parlament und Bundesrat, die zuständigen Behörden und die politischen Parteien haben es nicht nur im Vorfeld dieser Abstimmung verpasst, die Bevölkerung langfristig auf diese Problematik vorzubereiten und zu sensibilisieren – zu stark sind die Eigeninteressen der Parteien, zu mächtig die – oft genug auch unheiligen – Allianzen, zu gering ist der Koalitionsgeist.

Helvetia respektiert das Abstimmungsergebnis selbstverständlich und hat bereits erste Massnahmen eingeleitet, um das Geschäft der beruflichen Vorsorge unter den vorhandenen Regulatorien und den zunehmend strengeren Vorgaben der FINMA weiter erfolgreich betreiben zu können. Das bewährte Vollversicherungsmodell soll auch weiterhin angeboten werden; der zu hohe Umwandlungssatz und anhaltend tiefe Zinsen werden aber dazu führen, dass ein noch stärkeres Augenmerk auf den Abbau ertragsschwacher Geschäftszweige gelegt werden muss.

## **Erfreuliche Entwicklung bei den Anlagen**

Im Jahr 2017 zeigte sich der Aktienmarkt von seiner besten Seite. Erfreulich entwickelten sich auch Immobilienanlagen. Der Höhenflug dieser beiden Anlagensegmente hält nun schon seit mehreren Jahren an. Auch die Realwirtschaft zeigt sich so stabil wie schon lange nicht mehr. Dem gegenüber stehen die weiterhin schwache Entwicklung der Bonds und die nach wie vor sehr tiefen Zinsen. Es stellt sich die Frage, wie lange dieser Trend – nach beiden Richtungen – noch anhält.

## **Leicht gebremstes Wachstum**

Das Bestandsvolumen der Helvetia Sammelstiftung ist in den letzten Jahren, sowohl was die Anzahl angeschlossener Unternehmen wie auch die Anzahl versicherter Personen angeht, stetig gestiegen. Das war auch im Geschäftsjahr 2017 so, allerdings in etwas geringerem Umfang. Dieses leicht gebremste Wachstum ist auf eine vorsichtige Zeichnungspolitik zurückzuführen, was dazu beiträgt, dass einerseits die Verrentungsverluste minimiert werden und andererseits die Ertragsquote gesteigert wird. Dass das Vertrauen in die Helvetia Sammelstiftung und in das Vollversicherungsmodell ungebrochen ist, zeigt sich an der sehr tiefen Kündigungsrate.

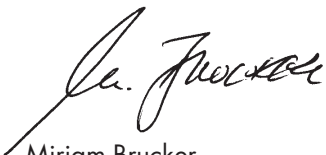
Die Einmaleinlagen steigen leicht. 2016 hatten wir einen Sondereffekt: Damals wurden die Depotkonti aufgelöst und in die Altersguthaben eingebaut, was in jenem Jahr zu einem ungewöhnlichen Wachstum der Einmaleinlagen führte. Dieser Effekt entfällt 2017. Ohne Berücksichtigung dieses Faktors wären die Einmaleinlagen stärker gestiegen. Insgesamt entwickelte sich das Neugeschäft erfreulich.

### **Digitalisierung geht weiter**


Einen wichtigen Beitrag zur Kostensenkung und damit letztlich auch zur Ertragssteigerung leisten die Bestrebungen im Bereich der Digitalisierung, welche Helvetia im vergangenen Jahr in verschiedenen Bereichen weiter vorangetrieben hat. So wurde im Internetportal BVGonline die sogenannte «Dunkelverarbeitung» weiter ausgebaut, was sich für den Kunden in einer noch schnelleren Bearbeitung der einzelnen Geschäftsvorfälle bemerkbar macht. Und das neue Kundenportal, das den versicherten Personen seit November 2017 zur Verfügung steht, eröffnet auch den Destinatären ganz neue Möglichkeiten: Das neue Portal ([www.helvetia.ch/kundenportal](http://www.helvetia.ch/kundenportal)) ermöglicht allen Versicherten von Helvetia, auf die eigenen Policeninformationen online zuzugreifen, Dokumente abzurufen und selbständig Berechnungen durchzuführen, z.B. für die vorzeitige Pensionierung oder einen freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse. Weitere Automatisierungsinitiativen sind angestossen – wir werden Sie laufend darüber informieren!

### **Gut gerüstet in die Zukunft**

Mit all den erwähnten Massnahmen sieht sich die Helvetia Sammelstiftung gut gerüstet, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen – sei es im Bereich der anstehenden Reformen, sei es im rasant sich entwickelnden Bereich der neuen Technologien. Der Stiftungsrat wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Helvetia Sammelstiftung setzen sich täglich dafür ein, den Ansprüchen und Bedürfnissen ihrer Kunden und Versicherten bestmöglich gerecht zu werden. Es ist das Vertrauen unserer Kunden und Versicherten, das uns antreibt und trägt – dafür danken wir Ihnen.



Mirjam Brucker  
Stiftungsratspräsidentin



Thomas Klaiber  
Geschäftsleiter

## Inhalt

---

**5 Jahresrückblick 2017**

---

**6 Portrait**

---

**7 Jahresrechnung 2017**

---

7 Bilanz

---

8 Betriebsrechnung

---

**10 Anhang zur Jahresrechnung**

---

**22 Bericht der Revisionsstelle**

---

Der Jahresbericht der Helvetia Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

# Jahresrückblick 2017.

## Bestandsentwicklung

Sowohl die Anzahl angeschlossener Unternehmen wie auch die Anzahl versicherter Personen sind praktisch unverändert geblieben; die Beiträge aus Eintrittsleistungen und neuen Verträgen sind deutlich gestiegen. Zusammen mit einer sehr geringen Abgangsrate resultiert daraus gegenüber dem Vorjahr ein moderates Nettowachstum.

## Kennzahlen

in %	2017	2016	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Beiträge</b> (in Mio. CHF)				
Periodische Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	941.4	929.8	11.6	1.2
Eintrittsleistungen und neue Verträge	1 047.2	899.2	177.4	19.7
<b>Bestände</b>				
Angeschlossene Vorsorgewerke	10 995	10 897	98	0.9
Aktive Versicherte	107 574	107 159	415	0.4
Deckungskapital (in Mio. CHF)	10 212	9 930	282	2.8

## Verzinsung der Altersguthaben 2017

Im Jahr 2017 sind die Altersguthaben im obligatorischen Bereich mit 1.00% und im überobligatorischen Bereich mit 0.25% verzinst worden. Der Zinssatz, der für die Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen zur Anwendung gelangt (Projektionszinssatz), betrug 1.75%.

### Schnellzugriff im Internet

Den Jahresbericht sowie weitere interessante Informationen zur Helvetia Sammelstiftung finden Sie unter [www.helvetia.ch/helvetia-stiftung](http://www.helvetia.ch/helvetia-stiftung).

# Portrait.

**Die Helvetia Sammelstiftung besteht seit 1961 und verfügt über langjährige Erfahrung als Anbieterin bedarfsgerechter Vorsorgelösungen im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Ende 2017 waren ihr rund 11'000 Unternehmen angeschlossen. Die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder und die nachhaltige Stabilität der Stiftung geniessen oberste Priorität.**

## Garantiert sicher

Die Helvetia Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit des Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiv Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder, sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

## Starke Partnerin im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Sammelstiftung eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gehört zu den grössten Kollektivlebensversicherern der Schweiz und kann auf über 150 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

## Kompetent...

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Helvetia.

## ... und individuell

Die Erwartungen an die berufliche Vorsorge sind so vielfältig wie die angeschlossenen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem umfangreichen Angebot an Vorsorgeplänen trägt die Helvetia Sammelstiftung dieser Individualität Rechnung. Damit ist gewährleistet, dass sich die Vorsorge nach den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens richtet und mit dessen Entwicklung Schritt halten kann.

# Jahresrechnung 2017.

## Bilanz

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
<b>Aktiven</b>		
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	6 826 759.85	5 524 132.20
Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	3 031 336.15	2 795 888.85
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	3 005 322.25	2 904 185.65
Flüssige Mittel	277 137.38	568 174.20
Forderungen	0.00	27.40
<b>Vermögensanlage der Stiftung</b>	<b>13 140 555.63</b>	<b>11 792 408.30</b>
Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke	8 385 390.75	4 014 200.30
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	95 940 912.94	83 218 030.67
Guthaben bei Helvetia	543 470 524.29	531 099 710.04
Flüssige Mittel	56 602.27	48 462.58
<b>Vermögensanlage für Vorsorgewerke</b>	<b>647 853 430.25</b>	<b>618 380 403.59</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>35 695 373.32</b>	<b>164 823 206.58</b>
<b>Aktiven aus Versicherungsverträgen</b>	<b>10 211 746 589.02</b>	<b>9 929 958 258.92</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>10 908 435 948.22</b>	<b>10 724 954 277.39</b>
<b>Passiven</b>		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	122 492 016.47	110 496 475.77
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	95 940 912.94	83 218 030.67
Andere Verbindlichkeiten	4 625 188.85	3 746 975.75
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>223 058 118.26</b>	<b>197 461 482.19</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>208 516 091.67</b>	<b>327 778 317.65</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	<b>164 375 107.15</b>	<b>167 064 780.88</b>
Passiven aus Versicherungsverträgen	10 211 746 589.02	9 929 958 258.92
Reglementarisch gebundene Mittel	3 795 953.67	2 810 039.47
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>10 215 542 542.69</b>	<b>9 932 768 298.39</b>
<b>Wertschwankungsreserve Stiftung</b>	<b>2 572 600.00</b>	<b>2 244 800.00</b>
<b>Freie Mittel Vorsorgewerke</b>	<b>83 995 504.02</b>	<b>88 282 054.03</b>
<b>Freie Mittel Stiftung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	9 354 544.25	9 077 959.02
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1 021 440.18	276 585.23
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>10 375 984.43</b>	<b>9 354 544.25</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>10 908 435 948.22</b>	<b>10 724 954 277.39</b>

# Betriebsrechnung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Beiträge Arbeitnehmer	434 047 907.40	428 763 024.55
Beiträge Arbeitgeber	525 275 149.75	518 004 026.72
– davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-17 870 726.55	-17 004 681.26
Beiträge von Dritten	3 387 862.95	3 365 774.20
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	109 881 298.95	114 918 732.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	15 830 208.35	21 442 105.80
Einlagen reglementarisch gebundene Mittel	500 000.00	150 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	5 595 883.45	5 289 085.05
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>1 076 647 584.30</b>	<b>1 074 928 067.06</b>
Freizügigkeitseinlagen	1 012 074 296.88	870 677 261.42
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– freie Mittel	12 378 561.64	5 464 104.27
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 865 537.45	1 426 691.25
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	20 840 208.05	21 600 953.50
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>1 047 158 604.02</b>	<b>899 169 010.44</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>2 123 806 188.32</b>	<b>1 974 097 077.50</b>
Altersrenten	-144 761 283.25	-130 733 664.11
Hinterlassenenrenten	-19 479 935.41	-18 170 846.37
Invalidenrenten	-37 735 270.39	-39 530 812.40
Übrige reglementarische Leistungen	-38 642 997.95	-46 982 576.34
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-146 682 555.05	-142 416 984.85
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-37 098 659.65	-29 760 619.35
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-424 400 701.70</b>	<b>-407 595 503.42</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 255 144 317.00	-1 139 893 125.15
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-8 514 497.79	-11 573 631.13
Vorbezüge WEF/Scheidung	-44 913 674.90	-46 434 490.20
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-1 308 572 489.69</b>	<b>-1 197 901 246.48</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1 732 973 191.39</b>	<b>-1 605 496 749.90</b>
Auflösung/Bildung reglementarisch gebundene Mittel	-985 914.20	651 358.45
Auflösung/Bildung freie Mittel	5 012 675.40	147 952 349.26
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	2 850 233.15	427 769.44
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>6 876 994.35</b>	<b>149 031 477.15</b>
Versicherungsleistungen	1 724 928 271.30	1 584 309 328.03
Überschussanteile aus Versicherungen	26 539 480.64	25 929 276.53
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>1 751 467 751.94</b>	<b>1 610 238 604.56</b>
Versicherungsprämien		
– Sparprämien	-758 379 085.75	-742 289 612.55
– Risikoprämien	-155 368 042.02	-158 843 708.65
– Kostenprämien	-52 442 853.70	-52 759 394.80
Einmaleinlagen an Versicherungen	-1 178 377 080.05	-1 170 238 012.71
Beiträge an Sicherheitsfonds	-4 610 681.70	-3 739 680.60
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-2 149 177 743.22</b>	<b>-2 127 870 409.31</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>



in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Zinsertrag Guthaben	4 470 108.83	4 995 318.81
Verzinsung reglementarisch gebundene Mittel	0.00	7 227.05
Verzinsung freie Mittel	-35 354.23	-60 889.51
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-4 394 798.51	-4 887 107.20
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-39 956.09	-54 549.15
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage Vorsorgewerke</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Erfolg Wertschriftenanlagen	876 218.30	70 615.00
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserve	-120 603.33	3 102.29
Verzinsung freie Mittel	-690 771.17	-48 552.11
Vermögensverwaltungskosten	-64 843.80	-25 165.18
<b>Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	1 337 976.65	216 167.95
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	264 851.30	201 274.98
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	121 572.60	135 750.27
Zinsertrag flüssige Mittel	0.00	0.00
Zinsertrag Stiftungskapital	0.00	22.11
Vermögensverwaltungskosten	-85 188.15	-87 085.85
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage freie Mittel Stiftung</b>	<b>1 639 212.40</b>	<b>466 129.46</b>
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	835 776.05	923 150.81
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>835 776.05</b>	<b>923 150.81</b>
Allgemeine Verwaltung	-909 220.07	-989 054.40
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-118 951.20	-127 159.20
Aufsichtsbehörde	-97 577.00	-23 081.44
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-1 125 748.27</b>	<b>-1 139 295.04</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>1 349 240.18</b>	<b>249 985.23</b>
<b>Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-327 800.00</b>	<b>26 600.00</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>1 021 440.18</b>	<b>276 585.23</b>

# Anhang zur Jahresrechnung.

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG im Sinn von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung bezweckt die versicherungsmässige Vorsorge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgegewährung gewähren.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (BS-0427). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Register-Nr. C1.22) angeschlossen.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**

07.12.1961, letztmals revidiert am 08.06.2009

- **Organisationsreglement**

Januar 2013

- **Wahlreglement**

Januar 2014

- **Personalvorsorgereglement**

Januar 2017

- **Teilliquidationsreglement**

Juni 2009

- **Rückstellungsreglement**

April 2009

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

#### 1.4.1 Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**

- Jean-Claude Diener, Mitglied
- Paul-Albert Nobs, Mitglied
- Urs Lerch, Mitglied
- Fritz Zahnd, Vizepräsident

- **Arbeitnehmervertretende**

- Mirjam Brucker, Präsidentin
- Stefan Burkart, Mitglied
- Monika Freund, Mitglied
- Jörg Bläsi, Mitglied

- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**

- Donald Desax
- René Eggimann
- Angela Godoy
- Thomas Klaiher
- Beat Müller

Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte kann die Geschäftsführerin weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**

KPMG AG, Zürich

- **Experte für berufliche Vorsorge**

Dipeka AG, Basel, Dominique Koch

- **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2017	2016
Bestand 31.12. Vorjahr	10 897	10 799
Zugänge	1 010	1 032
Abgänge	-912	-934
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>10 995</b>	<b>10 897</b>

## 2. Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2017	2016
Bestand 31.12. Vorjahr	107 159	107 112
Eintritte	24 848	23 598
Austritte	-22 988	-22 097
Pensionierungen	-1 445	-1 454
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>107 574</b>	<b>107 159</b>

### 2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2017	2016
<b>Altersrentner</b>		
Anfangsbestand	9 192	8 395
Zugänge	992	984
Abgänge	-1	-4
Pensionierungen	-204	-183
<b>Endbestand Altersrentner</b>	<b>9 979</b>	<b>9 192</b>

#### Pensionierten-Kinderrentner

Anfangsbestand	158	116
Anpassung Anfangsbestand	0	7
Zugänge	60	63
Abgänge	-46	-28
Tod	-3	0
<b>Endbestand Pensionierten-Kinderrentner</b>	<b>169</b>	<b>158</b>

#### Invalidentrentner

Anfangsbestand	2 746	2 875
Zugänge	257	216
Abgänge	-302	-304
Tod	-39	-41
<b>Endbestand Invalidentrentner</b>	<b>2 662</b>	<b>2 746</b>

Anzahl	2017	2016
<b>Invaliden-Kinderrentner</b>		
Anfangsbestand	946	1 010
Anpassung Anfangsbestand	0	10
Zugänge	129	158
Abgänge	-161	-223
Tod	-12	-9
<b>Endbestand Invaliden-Kinderrentner</b>	<b>902</b>	<b>946</b>

#### Ehegattenrentner

Anfangsbestand	1 731	1 640
Zugänge	181	190
Abgänge	-117	-99
Tod	0	0
<b>Endbestand Ehegattenrentner</b>	<b>1 795</b>	<b>1 731</b>

#### Waisenrentner

Anfangsbestand	408	406
Anpassung Anfangsbestand	0	3
Zugänge	77	85
Abgänge	-72	-86
Tod	0	0
<b>Endbestand Waisenrentner</b>	<b>413</b>	<b>408</b>

#### Total

Anfangsbestand	15 181	14 442
Anpassung Anfangsbestand	0	20
Zugänge	1 696	1 696
Abgänge	-699	-744
Tod	-258	-233
<b>Endbestand Rentenbezüger</b>	<b>15 920</b>	<b>15 181</b>

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (im Folgenden Helvetia genannt), datiert vom 23.12.2009, und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

### 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

##### 4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

##### 4.2.2 Bewertungsgrundsätze

---

<b>Flüssige Mittel</b>	Nominalwert
<b>Wertschriften</b>	Kurswert
<b>Forderungen</b>	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	Nominalwert
<b>Individuelle Vermögensanlagen</b>	Kurswert

---

## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 23.12.2009, mit Helvetia und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in der Höhe von CHF 10'211'746'589.02 (Vorjahr: CHF 9'929'958'258.92) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia angelegt und verwaltet werden.

	2017	2016
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.25%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	0.25%	0.50%

Alle Renten sind rückversichert. Sie sind nicht rückkaufsfähig und werden deshalb auch nicht bilanziert. Das Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 4'089'314'474 (Vorjahr: CHF 3'754'998'072). Die Berechnung und Auszahlung der Teuerung auf den BVG-Renten erfolgt durch den Rückversicherer.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	5 915 130 274	5 770 042 284
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.25%

### 5.4 Entwicklung und Verzinsung der Passiven aus Versicherungsverträgen

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
<b>Passiven aus Versicherungsverträgen Ende Vorjahr</b>	<b>9 929 958 258.92</b>	<b>9 547 793 316.21</b>
Sparbeiträge	758 379 085.75	742 289 612.55
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	1 178 377 080.05	1 170 238 012.71
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-1 254 990 726.67	-1 140 270 233.25
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-183 776 414.70	-172 171 604.20
Vorbezüge WEF/Scheidung	-44 913 674.90	-46 434 490.20
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-262 214 549.59	-286 624 176.35
Verzinsung Vorsorgekapital	63 755 617.30	85 729 526.00
Prämienbefreiungen	21 244 678.40	21 271 790.95
Sonstige Veränderungen	5 927 234.46	8 136 504.50
<b>Passiven aus Versicherungsverträgen Berichtsjahr</b>	<b>10 211 746 589.02</b>	<b>9 929 958 258.92</b>

### 5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seiner Bestätigung vom 26.01.2018, dass die Stiftung per 31.12.2017 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen zu bilden sind.

### 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als reglementarisch gebundene Mittel bilanziert werden:

---

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
--------	------------	------------

---

#### Angelegt bei Helvetia

Reglementarisch gebundene Mittel	3 795 954	2 810 039
----------------------------------	-----------	-----------

---

### 5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

### 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit Helvetia, der sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen abdeckt (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Die Stiftung kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 29.08.2016, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 01.01.2016

### 6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

in CHF	2017	2016
Wertschwankungsreserve am 01.01.	2 244 800	2 271 400
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	327 800	-26 600
Wertschwankungsreserve am 31.12.	2 572 600	2 244 800
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>2 572 600</b>	<b>2 244 800</b>

Die Zielwertschwankungsreserve für die Anlagen der Stiftung beträgt 20% des Marktwertes der Kapitalanlagen der Stiftung.

#### **6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien**

Grundsätzlich ist das gesamte Kapital bei Helvetia angelegt.

Die Stiftung bietet den ihr angeschlossenen Vorsorgewerken unter gewissen Voraussetzungen an, freies Vermögen in Anrechten einer Anlagestiftung anzulegen. Unter dem Produktnamen «Anlage freier Mittel in der Helvetia Anlagestiftung» räumt sie damit den betroffenen Vorsorgewerken eine weitgehende Mitbestimmung in der Vermögensanlage ein. Die so investierten Vorsorgevermögen werden unter dem Titel «Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke» aufgeführt. Allfällige Kursänderungen wirken sich direkt auf die freien Mittel sowie die Arbeitgeber-Beitragsreserven der entsprechenden Vorsorgewerke aus. Die Zahl der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage von freien Mitteln oder Arbeitgeber-Beitragsreserven beträgt sieben (Vorjahr: fünf).

Daneben verfügt die Stiftung über eigene Anlagen im Umfang von CHF 13'140'555.63 (Vorjahr: CHF 11'792'408.30).

#### **6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending**

Sowohl die Stiftung als auch die einzelnen Anschlüsse halten ausschliesslich Anteile an kollektiven Anlagen und betreiben kein eigenes Securities Lending. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der kollektiven Anlagen kann nichts ausgesagt werden.

#### **6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage**

In der Betriebsrechnung sind drei Teilergebnisse aus Vermögensanlage ausgewiesen.

Im Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die reglementarischen Mittel, die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

Das Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke zeigt den im Rahmen dieser Anlagen erzielten Ertrag in der Höhe von CHF 876'218.30 (Vorjahr: CHF 70'615.00) sowie dessen Verwendung durch die Vorsorgewerke.

Das Netto-Ergebnis Vermögensanlage freie Mittel Stiftung zeigt den Erlös, den die Stiftung durch die Anlage der Mittel aus einem im Zeitpunkt der Gründung durch Helvetia gewährten Darlehen erzielen konnte. Das entsprechende Darlehen wurde per 31.12.2004 an Helvetia zurückgezahlt. Das Ergebnis im laufenden Jahr betrug CHF 1'639'212.40 (Vorjahr: CHF 466'129.46). Der Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung der Wertschwankungsreserve wird den freien Mitteln der Stiftung zugewiesen.

#### **6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten**

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgt gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 138'088.00 (Vorjahr: CHF 106'179.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.02% (Vorjahr: 0.02%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).



## 6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

### 6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 95'940'912.94 (Vorjahr: CHF 83'218'030.67) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2017 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieeneingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

### 6.8.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in CHF	2017	2016
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 01.01.	167 064 780.88	167 441 103.46
Einlagen	15 830 208.35	21 442 105.80
Einlagen aus neuen Verträgen	1 865 537.45	1 426 691.25
Verwendung für Prämienzahlung	-17 870 726.55	-17 004 681.26
Verwendung für Einmaleinlagen	-400 652.25	-948 588.98
Leistung aus Vertragsauflösungen	-2 274 600.15	-5 343 296.25
Verzinsung Vermögensanlage Vorsorgewerke	39 956.09	54 549.15
Verzinsung Individualanlage Vorsorgewerke	120 603.33	-3 102.29
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve am 31.12.</b>	<b>164 375 107.15</b>	<b>167 064 780.88</b>

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst.

## 6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Das Vermögen der Stiftung sowie Teile der Vermögensanlagen auf Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke sind bei der Helvetia Anlagestiftung angelegt. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retrozessionen, Kickbacks oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält.

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Kontokorrent-Guthaben	122 492 016.47	110 496 475.77
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	4 625 188.85	3 746 975.75
Überschussdepots	14 120 992.63	18 525 923.24
Arbeitgeber-Beitragsreserve	163 841 069.81	166 431 821.92
Reglementarisch gebundene Mittel	3 795 953.67	2 810 039.47
Freie Mittel Vorsorgewerke	61 966 555.71	66 326 426.02
Vorausbezahlte Prämien	45 076 411.76	45 028 965.86
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	127 552 335.39	117 733 082.01
<b>Total Guthaben bei Helvetia (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)</b>	<b>543 470 524.29</b>	<b>531 099 710.04</b>

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

### 7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Vorausbezahlte Leistungen	35 695 373.32	164 823 206.58
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>35 695 373.32</b>	<b>164 823 206.58</b>

### 7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Geschuldete Prämien	95 204 389.97	82 491 658.10
Geschuldete Einmaleinlagen	736 522.97	726 372.57
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia</b>	<b>95 940 912.94</b>	<b>83 218 030.67</b>

### 7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Im Voraus erhaltene Versicherungsleistungen	35 695 373.32	164 823 206.58
Im Voraus erhaltene Prämien	45 076 411.76	45 028 965.86
Pendente Einmaleinlagen	127 552 335.39	117 733 082.01
Übrige Rechnungsabgrenzung	191 971.20	193 063.20
<b>Total passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>208 516 091.67</b>	<b>327 778 317.65</b>

## 7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
<b>Angelegt bei Helvetia</b>		
Individuelle Überschüsse	693 444.68	2 087 653.39
Kollektive Überschüsse	13 427 547.95	16 438 269.85
Freie Mittel	61 966 555.71	66 326 426.02
<b>Total</b>	<b>76 087 548.34</b>	<b>84 852 349.26</b>
<b>Freie Mittel Vorsorgewerke in individueller Vermögensanlage</b>		
Kollektive Überschüsse	224 996.96	212 501.08
Freie Mittel	7 682 958.72	3 217 203.69
<b>Total</b>	<b>7 907 955.68</b>	<b>3 429 704.77</b>
<b>Freie Mittel Vorsorgewerke gesamt</b>		
Individuelle Überschüsse	693 444.68	2 087 653.39
Kollektive Überschüsse	13 652 544.91	16 650 770.93
Freie Mittel	69 649 514.43	69 543 629.71
<b>Total</b>	<b>83 995 504.02</b>	<b>88 282 054.03</b>

## 7.6 Erläuterungen Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selbst im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben.

### 7.6.1 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Versicherungsleistungen	1 724 928 271.30	1 584 309 328.03
Überschüsse aus Versicherungen	26 539 480.64	25 929 276.53
<b>Total Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>1 751 467 751.94</b>	<b>1 610 238 604.56</b>

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Individuelle Ansammlung	24 580 955.44	23 449 388.93
Kollektive Ansammlung	1 865 404.10	2 387 742.40
Gutschrift auf Inkassokonto	93 121.10	92 145.20
<b>Total Überschüsse</b>	<b>26 539 480.64</b>	<b>25 929 276.53</b>

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

### 7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Risikoprämie	-154 099 573.42	-154 646 820.45
Kostenprämie	-52 442 853.70	-52 759 394.80
Sparprämie	-758 379 085.75	-742 289 612.55
Teuerung	-1 268 468.60	-4 196 888.20
Einmaleinlagen	-1 178 377 080.05	-1 170 238 012.71
Beitrag an Sicherheitsfonds	-4 610 681.70	-3 739 680.60
<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>-2 149 177 743.22</b>	<b>-2 127 870 409.31</b>

### 7.7 Erläuterung Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Mahn- und sonstige Kostenvergütung Helvetia	642 989.55	723 795.81
Kostenvergütung WEF	192 786.50	199 355.00
<b>Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen</b>	<b>835 776.05</b>	<b>923 150.81</b>

### 7.8 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Mahn- und sonstige Kosten	-638 129.55	-723 795.81
Kosten WEF	-192 786.50	-199 355.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-118 951.20	-127 159.20
Aufsichtsbehörde	-97 577.00	-23 081.44
Allgemeine Verwaltung	-78 304.02	-65 903.59
Eigene Verwaltungskosten Stiftung	-294 832.22	-216 144.23
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>-1 125 748.27</b>	<b>-1 139 295.04</b>

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2016 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2017 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im 2017 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

### 9.2 Separate Accounts

Einige Vorsorgewerke haben freie Mittel individuell angelegt.

### 9.3 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

### 9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 12. April 2018

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge



Mirjam Brucker  
Stiftungsratspräsidentin



Fritz Zahnd  
Vizepräsident des  
Stiftungsrats

# Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



**KPMG AG**  
**Audit**

Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zürich

Postfach  
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31  
Telefax +41 58 249 44 06  
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

## **Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen  
*Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor*

Christoph Vonder Mühl  
*Zugelassener Revisionsexperte*

Zürich, 12. April 2018

*Beilage:*

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt diverse gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert im Thema Schutzwald seit 2012.



Presenting Partner des Helvetia Schweizer Cup seit 2016.

**Helvetia Sammelstiftung  
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24h), [www.helvetia.ch/helvetia-stiftung](http://www.helvetia.ch/helvetia-stiftung)



**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung